

## 2. Textliche Festsetzungen:

Der Genehmigungsbescheid des Marktgemeinderates Rühmannsdorf vom 10. April 2018 ist bekanntgemacht.  
zu 0.4.1

Das Verbot der Errichtung von Dachgauben wird gestrichen.

Die Dachneigung wird durch folgende textliche Festsetzung ersetzt: 10 Abs. 1

1. Zulässigkeit von Dachgauben ab 26° Dachneigung.
3. Grundsätzliche Zulässigkeit einer Dachneigung bis 30°.